

Beschlussvorlage	
VL-50/2021	
Datum	10.05.2021
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	17.05.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	27.05.2021	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2019

Sachdarstellung:

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2019 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom Dezember 2020 bis zum Februar 2021 (mit Unterbrechungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde von dem Rechnungsprüfungsamt so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind. Darüber hinaus waren die Prüfungshandlungen darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2019 stellen sich wie folgt dar:

Das Eigenkapital der Gemeinde Ehringshausen konnte zum 31.12.2019 um 1.489.844,41 € erhöht werden. Diese Summe setzt sich aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 979.644,91 € und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 510.199,50 € zusammen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31.12.2019 auf 70,2% (Vorjahr 68,1%).

Der Überschuss im Ergebnishaushalt ist u.a. auf erhöhte Steuererträge zurückzuführen. Bei der Gewerbesteuer wurde eine geplante Erstattung nicht mehr wie geplant in 2019 zahlungswirksam, so dass entgegen der Planung in Höhe von 1.7 Mio. € ein Ertrag in Höhe von rd. 2.06 Mio. € erzielt werden konnte. Die Abrechnung der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile 2019 ergab ebenfalls ein Plus in Höhe von rd. 270 T€.

Neben den Steuererträgen wurde bei den sonstigen Erträgen ein Plus von rd. 350 T€ verbucht. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Einmaleffekt durch einen Versorgungsausgleich im Zuge der Übernahme des Revierförsters vom Land Hessen.

Die Liquidität beträgt zum Bilanzstichtag 2.779.623,84 € und verschlechterte sich somit in 2019 um 395.662,64 €. Dieser Rückgang ist in erster Line auf die durchgeführte Sondertilgung eines Darlehens in Höhe von rd. 1 Mio. € zurückzuführen.

Eine Darlehensaufnahme erfolgte in 2019 für zwei Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von rd. 150 T€. Von der genehmigten Darlehensermächtigung in der Haushaltssatzung wurde auch in 2019 keinen Gebrauch gemacht.

Die vorhandene Liquidität ist auch darauf zurück zu führen, dass geplante Investitionen nicht in 2019 abgeschlossen bzw. umgesetzt werden konnten. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.070.000 € gebildet.

In 2019 kam es zu folgenden überplanmäßigen Aufwendungen:

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 1305 Land- und Forstwirtschaft	318.400,00 €	61.577,21 €	19,34%
Budget 1602 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	37.000,00 €	6.617,10 €	17,88%
Budget Abschreibungen	1.654.000,00 €	4.825,42 €	0,29%

Und zu folgenden überplanmäßigen Auszahlungen bei den Investitionen:

Budget / Teilhaushalt	geplante Auszahlungen	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 1202 Straßenreinigung		8.500,00 €	

Die Überschreitungen sind im Jahresabschlussbericht auf den Seiten 15 und 16 entsprechend erläutert.

Der Jahresabschlussbericht der Gemeinde wurde dem Schlussbericht der Revision beigefügt.

Dieser enthält den Rechenschaftsbericht, die einzelnen Rechnungen zum Jahresabschluss (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung), den Anhang zum Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Anhang.

Auf den Schlussbericht wird vollinhaltlich verwiesen.

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.“

Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.“

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft lautet wie folgt:

„Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gem. § 114 HGO.

Anlage(n):

1. 20, Jahresabschluss 2019-Anlage-